

Allgemeine Hinweise für „Bildung und Teilhabe“ für Musikschulunterricht

- allgemeine Informationen zum Thema finden Sie unter www.leverkusen.de
☞ „Bildung und Teilhabe“; Anträge bearbeitet bei der Stadtverwaltung Leverkusen der Fachbereich Soziales, Miselohestraße 4, 51379 Leverkusen. Öffnungszeiten für persönliche Vorsprachen sind Montag 14:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8:30 – 12:30 Uhr. Zur Antragstellung ist zwingend die Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides notwendig.
- Bildung und Teilhabe kann beantragt werden für Kinder, die einen Unterrichtsplatz an der Musikschule haben.
- Der Antrag für „Bildung und Teilhabe“, wird von den Eltern ausgefüllt (nicht von der Musikschule! Es gibt auch keine „Bestätigungs-Stempel“ in der Musikschule.) Als Kostennachweis ist der Gebührenbescheid der Musikschule in Kopie beizulegen. Die Gebührenbescheide werden von der Musikschule im Januar jedes Jahr erstellt, sie gelten für das ganze Jahr. Bei Gebührenänderungen gibt es einen Änderungsbescheid. Bitte bewahren Sie die Gebührenbescheide der Musikschule hierfür stets gut auf.
- Die Familie erhält vom Fachbereich Soziales ein Schreiben, in dem festgelegt ist, für welchen Zeitraum Bildung und Teilhabe bewilligt wird. Die Musikschule erhält vom Fachbereich Soziales hiervon eine Kopie und nimmt die Reduzierung der Musikschulgebühren vor. Kinder im Wohngeldbezug erhalten über den Betrag „Bildung und Teilhabe“ (max. 15 € / Monat) hinaus bis zum 50 % Rabatt auf die Musikschulgebühren, Kinder im Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungen bis zu 100 % Rabatt.
- Sie erhalten von der Musikschule einen Gebührenbescheid, der für den Zeitraum der Gültigkeit des Gutscheins die Gebühren reduziert. Die Einteilungsgebühr / Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € für Instrumentalunterricht muss gezahlt werden, sie wird nicht erlassen. Ebenso muss eine eventuelle Instrumentenmiete gezahlt werden.
- Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer der Bewilligung „Bildung und Teilhabe“ und die rechtzeitige Antragstellung für eine Verlängerung! Zeiträume, für die kein „Bildung und Teilhabe“ für den Musikschulunterricht bewilligt wurden, sind in voller Höhe selbst zu zahlen.
- Wenn es etwas dauert, bis Sie die beantragten Leistungen vom Fachbereich Soziales erhalten, stellen Sie bitte schriftlich einen Antrag auf Mahnsperre im Büro der Musikschule. (formlos per Mail oder Vordruck unter <https://www.kulturstadtlev.de/musikschule/formulare.html>)
- eventuelle Fragen beantwortet Ihnen Frau Birgit Sander, Tel. 0214-4064053 bzw. birgit.sander@kulturstadtlev.de